

14. IV. 1916

* Zur Nahrungsmittelversorgung von Diabetikern und anderen Kranken schreibt nunmehr der „Städtische Presse-dienst“ des Charlottenburger Magistrats:

Der Ärzte-Ausschuß von Groß-Berlin hat in einer durch die Presse veröffentlichten Entschlie-
gung aufgestellt, daß für die Lebensmittelversorgung der Kranken und Gebrechlichen durch die Gemeinden fast nach keiner Richtung genügend Vorkehrung getroffen ist.

Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. Seit seit Anfang des Jahres 1915 die Brotversorgung geregelt ist, haben die Groß-Berliner Gemeinden Vorkehrung getroffen, daß die Kranken, die besonders zubereitetes Brot nötig haben, z. B. reines Weizenbrot, solch Brot erhalten. Ebenso ist bei der Milchversorgung der Kranken von vornherein weitgehendste Rücksicht genommen worden. Bevor aus Ärztekreisen eine solche Anregung erging, haben ferner die Groß-Berliner Gemeinden die Zuteilung besonderer Zusatz-Butterkarten an Kranke geregelt. Bei der Regelung der Fleischversorgung war auf die Zuteilung einer erhöhten Fleischration an Kranke durch die staatliche Regelung nicht Rücksicht genommen. Die sachverständigen Dezerenten der Groß-Berliner Gemeinden haben sofort nach Einführung der Fleischkarten eingehende Beratungen über eine ausgiebige Fleischversorgung der Kranken, die auf einen erhöhten Fleischgenuß angewiesen sind, beraten und diese beschlossen. Die Beschlüsse sind dem Groß-Berliner Ärzte-Ausschuß auch zur Kenntnis gebracht. Auch nach dieser Richtung ist genügend Vorkehrung getroffen.

Die Prüfung der ärztlichen Zeugnisse für Mehrbewilligungen erfordert eine außerordentlich große Arbeit, nicht zum wenigsten deshalb, weil ein großer Teil der Ärzte sich an die ihnen zur Kenntnis gebrachten Bestimmungen überhaupt nicht hält. Anträge auf Sonderzuteilung von Milch sind nur in sehr wenigen Fällen abgelehnt, in größerer Zahl allerdings die Anträge auf Zuweisung einer größeren Butterration, weil bisweilen diese Forderungen ganz außerordentlich hoch und nicht ausreichend begründet sind. Zuweilen ergeben Forderungen ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Lage; so verlangte noch jüngst ein Diabetiker allen Ernstes für sich ein Schock Eier wöchentlich. Die Klagen der Ärzte sind zum größten Teil auf Nichtbeachtung der ergangenen, nun einmal nicht zu entbehrenden Vorschriften zurückzuführen, die gemeinsam mit dem Groß-Berliner Ärzteauschuß vereinbart worden sind. Daß das Recht der Zuteilung von Sahne der Polizei vorbehalten ist, beruht auf polizeilichen Vorschriften und ist auch den Ärzten bekannt gegeben.